Leistungskonzept Philosophie

Gymnasiale Oberstufe (EF / Q1 / Q2) · Humboldt-Gymnasium Köln

Leitgedanke

Ziel des Philosophieunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Bewertet wird deshalb nicht die persönliche Position als solche, sondern die Fähigkeit, philosophische Probleme methodisch geleitet zu erschließen, Positionen und Argumentationen zu rekonstruieren, zu prüfen, auf neue Kontexte zu beziehen und ein eigenständiges, kriteriengeleitetes Urteil zu entwickeln.

1. Geltungsbereich und rechtliche Grundlage

Die Leistungsbewertung im Fach Philosophie richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW, §§ 13 bis 15 APO-GOSt, dem Kernlehrplan Philosophie für die gymnasiale Oberstufe sowie den jeweils geltenden Vorgaben für das Zentralabitur. Gegenstand der Leistungsbewertung sind die im Unterricht erworbenen fachlichen Kompetenzen und Inhalte. Die Anforderungen steigen von der Einführungsphase zur Qualifikationsphase hinsichtlich Selbstständigkeit, Komplexität, Abstraktionsniveau, Methodenbewusstsein und argumentativer Differenziertheit.

Persönliche weltanschauliche, religiöse, politische oder moralische Überzeugungen sind nicht Gegenstand der Benotung. Bewertet werden fachliche Richtigkeit, argumentative Qualität, methodische Kompetenz, Reflexionsfähigkeit und die begründete Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen.

2. Philosophische Problemreflexion als Maßstab

Philosophische Leistung überschreitet die bloße Reproduktion von Wissen. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständig philosophische Probleme bestimmen, zentrale Begriffe klären, Thesen und Argumentationsgänge rekonstruieren, Voraussetzungen und Konsequenzen prüfen, Positionen vergleichen sowie begründete eigene Urteile entwickeln. Maßgeblich sind dabei Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

- Sachkompetenz: philosophische Positionen, Denkmodelle, Probleme und Begriffe sachgerecht darstellen, erklären, abgrenzen und in größere Zusammenhänge einordnen.
- Methodenkompetenz: philosophische Texte und andere Materialien problemorientiert erschließen, Argumentationsstrukturen analysieren, Begriffe untersuchen, philosophische Methoden anwenden und Ergebnisse strukturiert darstellen.
- Urteilskompetenz: Voraussetzungen, Konsequenzen, Reichweite und Tragfähigkeit philosophischer Positionen prüfen und auf dieser Grundlage kriterienorientiert urteilen.
- Handlungskompetenz: philosophisch begründete Handlungsoptionen entwickeln und sich mit fundierten Beiträgen an rationalen Diskursen über allgemein-menschliche und gesellschaftliche Fragen beteiligen.

Zentrale fachliche Unterscheidung

Eine Meinung ist noch kein philosophisches Urteil. Erst wenn ein Standpunkt begrifflich geklärt, argumentativ begründet, an Kriterien geprüft und gegenüber relevanten Einwänden reflektiert wird, liegt eine fachlich tragfähige Urteilsleistung vor.

3. Beurteilungsbereiche

3.1 Klausuren

Klausuren überprüfen die Fähigkeit, erworbene Kompetenzen selbstständig auf komplexe philosophische Problemstellungen anzuwenden. Sie sind in den Kurszusammenhang integriert und bereiten im Verlauf der Oberstufe

zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfung vor. Aufgabenstellung, Materialauswahl und Bewertung berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche und die jeweils eingeführten Operatoren.

Dauer und Anzahl der Klausuren richten sich nach der jeweils geltenden APO-GOSt, der schulischen Klausurplanung und den von der Fachkonferenz getroffenen Festlegungen. Diese Angaben werden zu Beginn des jeweiligen Kurses transparent gemacht und bei Rechtsänderungen fortgeschrieben.

3.2 Aufgabenarten und Progression

Die schriftlichen Aufgaben orientieren sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Aufgabenarten:

- Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung.
- Aufgabenart II: Erörterung eines philosophischen Problems – auf der Grundlage eines philosophischen Textes, einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder eines Fallbeispiels.

In der Einführungsphase werden die grundlegenden Verfahren der philosophischen Problemreflexion systematisch aufgebaut: Problem und These bestimmen, Argumentationsgang rekonstruieren, Begriffe klären, Positionen sachgerecht darstellen und erste kriteriengeleitete Urteile formulieren. In der Qualifikationsphase werden diese Fähigkeiten an komplexeren Texten und Problemstellungen vertieft; erwartet werden zunehmend selbstständige Rekonstruktion, Vergleich, Transfer, Prüfung von Voraussetzungen und Konsequenzen sowie differenzierte Beurteilung.

3.3 Bewertung schriftlicher Leistungen

Klausuren werden anhand aufgabenspezifischer Erwartungshorizonte bzw. Bewertungsraster bewertet. Diese orientieren sich an den fachlichen Anforderungen, den Operatoren, den drei Anforderungsbereichen und – in der Qualifikationsphase zunehmend – an den Bewertungsprinzipien des Zentralabiturs. Neben der inhaltlichen Leistung wird die Darstellungsleistung angemessen berücksichtigt.

- sachgerechte Bestimmung des philosophischen Problems und der zentralen These;
- präzise und textnahe Rekonstruktion des Gedanken- und Argumentationsgangs;
- funktionale Verwendung von Textbelegen und Fachbegriffen;
- sachgerechte Darstellung und Einordnung philosophischer Positionen und Denkmodelle;
- Vergleich nach relevanten Kriterien und Herstellung philosophischer Zusammenhänge;
- Prüfung von Voraussetzungen, Konsequenzen, Reichweite und Tragfähigkeit;
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung;
- eigenständige, stringente und begründete Positionierung;
- klarer, strukturierter und sprachlich angemessener Aufbau.

3.4 Facharbeit

Soweit eine Facharbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, tritt sie nach den geltenden rechtlichen und schulischen Vorgaben an die Stelle einer Klausur. Bewertet werden insbesondere Problemorientierung, Selbstständigkeit der Fragestellung und Bearbeitung, sachgerechte Recherche und Quellenarbeit, philosophische Argumentation, methodisches Vorgehen, Struktur und Reflexionsniveau.

4. Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der nach APO-GOSt gesondert geregelten Leistungen. Die Note der Sonstigen Mitarbeit ist keine reine Meldungsnote. Sie beruht auf mehreren Leistungsformen und bildet sowohl die kontinuierliche Kompetenzentwicklung als auch punktuelle Leistungen ab.

Leistungsform	Fachspezifischer Fokus
Unterrichtsgespräch / Diskussion	Philosophische Problemorientierung, Qualität und Stringenz der Beiträge, Anschluss an Vorbeiträge, Prüfung von Argumenten, Einbezug von Gegenpositionen und fachsprachliche Präzision.
Text- und Materialarbeit	Bestimmung von Problem und These, Rekonstruktion von Argumentationsstrukturen, Begriffsarbeit, Einordnung und kritische Prüfung.
Schriftliche Übungen / Essays	Eigenständige Problemreflexion, Argumentationsfähigkeit, Transfer und begründete Urteilsbildung in begrenztem Umfang.
Präsentationen / Referate	Fachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, Quellenarbeit, Struktur, Problemorientierung, argumentative Durchdringung und funktionaler Medieneinsatz.
Portfolio / Protokoll / Lernprodukt	Fachliche Qualität, Auswahl und Struktur, Reflexionsniveau, nachvollziehbare Lernentwicklung und sprachlich-fachliche Angemessenheit.
Projekt- und Gruppenarbeit	Individuell zurechenbare philosophische Leistung, methodisches Vorgehen, Qualität der Problembearbeitung und des Ergebnisses.

5. Kriterien der Sonstigen Mitarbeit

Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich. Ihre Bedeutung richtet sich nach der jeweiligen Leistungssituation und dem erreichten Lernstand:

- inhaltliche Qualität, fachliche Richtigkeit und gedankliche Stringenz;
- Selbstständigkeit der philosophischen Reflexionsleistung;
- präzise Problem-, Begriffs- und Thesenbestimmung;
- sachgerechte Rekonstruktion und Prüfung von Argumentationen;
- Herstellung relevanter philosophischer Zusammenhänge und Transfers;
- Einbezug von Gegenargumenten, Perspektiven und möglichen Einwänden;
- kriterienorientierte Urteilsbildung und argumentative Begründung;
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden;
- Verwendung einer präzisen, differenzierten und fachsprachlich angemessenen Sprache;
- Kontinuität der erkennbaren Kompetenzentwicklung.

6. Bildung der Kursabschlussnote

In Kursen mit Klausuren wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist nach § 13 APO-GOSt unzulässig; vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. In Kursen ohne Klausuren bildet die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

„Gleichwertig“ bedeutet daher nicht, dass einzelne Teilnoten mechanisch zu 50 : 50 verrechnet werden. Beide Beurteilungsbereiche besitzen gleiches Gewicht im Gesamturteil; innerhalb der Bereiche werden die unterschiedlichen Leistungen fachlich und pädagogisch gewichtet.

7. Kooperation, digitale Medien und generative KI

Bei Partner- und Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung erkennbar sein. Die bloße Zugehörigkeit zu einem erfolgreichen Gruppenprodukt begründet keine entsprechende Einzelleistung.

Digitale Werkzeuge einschließlich generativer KI können in Lern- und Leistungssituationen eingesetzt werden, sofern dies transparent geregelt ist. Bei zugelassenem KI-Einsatz sind Eigenanteil, Auswahlentscheidungen, Prüfung von

Aussagen und Argumenten, Quellenkritik sowie die eigenständige Überarbeitung und philosophische Reflexion zu berücksichtigen. Nicht das technische Produkt, sondern die nachweisbare philosophische Eigenleistung ist maßgeblich.

8. Transparenz, Leistungsrückmeldung und Beratung

Zu Beginn eines Kurses informiert die Lehrkraft über Zahl und Art der vorgesehenen Klausuren sowie über die Formen und Kriterien der Sonstigen Mitarbeit. Etwa zur Mitte des Kurshalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Darüber hinaus erfolgen punktuelle Rückmeldungen zu besonderen Leistungen und individuelle Hinweise zur Weiterentwicklung.

Leistungsrückmeldung soll insbesondere sichtbar machen, auf welcher Stufe der philosophischen Problemreflexion eine Leistung liegt und wie die nächsten Entwicklungsschritte aussehen: von der sachgerechten Rekonstruktion über die Analyse und den Vergleich bis zur eigenständigen, kriteriengeleiteten Beurteilung.

Rechts- und Referenzgrundlagen

Das Leistungskonzept ist auf der Grundlage der zum Stand Oktober 2026 geltenden Vorgaben formuliert. Bei Änderungen der Rechtslage oder der Abiturvorgaben ist es fortzuschreiben.

- Schulgesetz NRW, § 48 Leistungsbewertung.
- APO-GOSt, insbesondere §§ 13 bis 15 (jeweils geltende Fassung).
- Kernlehrplan Philosophie für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, 2022, insbesondere Kapitel 1 und 3.
- Jeweils geltende Vorgaben, Operatoren und Bewertungshinweise für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Philosophie.
- Beschlüsse der Fachkonferenz und schulinterne Vereinbarungen zur Leistungsbewertung.

Kompetenzorientierte Kriterien zur Beurteilung der Beiträge im Unterrichtsgespräch in der Sek II im Fach Philosophie

Note / Punkte	Sachkompetenz Ich kann bereits behandelte Kenntnisse des Unterrichts erklären und in philosophische Zusammenhänge einordnen.	Methodenkompetenz Ich kann neue philosophische Sachverhalte erschließen, Probleme und Argumentationen untersuchen und methodisch reflektiert bearbeiten.	Urteils- und Handlungskompetenz Ich kann zu kontroversen philosophischen Problemen einen begründeten Standpunkt entwickeln und mich argumentativ am Diskurs beteiligen.	Beobachtbares Gesamtbild
sehr gut (15-13 P.)	Ich stelle auch sehr anspruchsvolle philosophische Sachverhalte mit passenden Fachbegriffen präzise, differenziert und umfassend dar und ordne sie sicher in größere Zusammenhänge ein.	Ich erschließe selbstständig neue philosophische Probleme und Positionen, rekonstruiere Argumentationsgänge sicher, erkenne Voraussetzungen und Konsequenzen und wende geeignete Methoden reflektiert an.	Ich entwickle ein präzise begründetes, kriteriengeleitetes Urteil, prüfe Einwände und Gegenargumente differenziert und kann eine Position im philosophischen Gespräch überzeugend vertreten und weiterentwickeln.	Kontinuierlich besonders hochwertige, eigenständige und weiterführende Beiträge; greift Vorbeiträge, Einwände und Gegenpositionen produktiv auf, entwickelt Problemstellungen weiter und setzt begründete Impulse.
gut (12-10 P.)	Ich stelle auch schwierigere philosophische Sachzusammenhänge präzise und richtig dar, verwende Fachbegriffe sicher und stelle relevante Bezüge her.	Ich erschließe neue philosophische Fragen und Materialien weitgehend selbstständig, erkenne Probleme und Argumentationsstrukturen und wende eingeführte Methoden sachgerecht an.	Ich bilde ein gut begründetes Urteil, berücksichtige relevante Kriterien und Gegenpositionen und kann meine Position im philosophischen Gespräch nachvollziehbar vertreten.	Kontinuierlich gute, eigenständige und anschlussfähige Beiträge; arbeitet zuverlässig, greift Argumente anderer auf und führt philosophische Überlegungen sachgerecht weiter.
befriedigend (9-7 P.)	Ich stelle wesentliche philosophische Sachverhalte und einfache Zusammenhänge überwiegend richtig dar und verwende zentrale Fachbegriffe im Wesentlichen angemessen.	Ich erschließe bekannte Problemstellungen und Materialien mit eingeführten Verfahren sachgerecht und kann zentrale Thesen, Begriffe und Argumente herausarbeiten.	Ich formuliere ein im Kern sachlich richtiges Urteil und begründe es nachvollziehbar; unterschiedliche Positionen und Argumente kann ich wiedergeben und teilweise gegeneinander abwägen.	Regelmäßige, sachlich passende Beiträge; bringt eigene Gedanken nachvollziehbar ein, bezieht sich auf Fragestellungen und Beiträge anderer und bearbeitet Aufgaben überwiegend selbstständig.
ausreichend (6-5 P.)	Ich kann grundlegende philosophische Begriffe, Positionen und Aussagen im Wesentlichen richtig wiedergeben; Zusammenhänge bleiben jedoch knapp oder teilweise unklar.	Ich erschließe Materialien mit Hilfen und Leitfragen; zentrale Informationen, Thesen oder Argumente kann ich grundsätzlich entnehmen und wiedergeben.	Ich kann unterschiedliche Positionen benennen und ein einfaches Urteil ansatzweise begründen; eine vertiefte Prüfung von Argumenten oder Gegenpositionen gelingt nur eingeschränkt.	Gelegentliche, überwiegend reproduktive oder knapp begründete Beiträge; grundlegende Aufgaben werden mit Unterstützung bearbeitet, Gesprächsbezüge und eigenständige Weiterführungen gelingen ansatzweise.
schwach ausreichend (4 P.)	Grundlegende Kenntnisse sind teilweise vorhanden, werden jedoch lückenhaft, unsicher oder nur mit deutlicher Unterstützung wiedergegeben; philosophische Zusammenhänge bleiben weitgehend unklar.	Ich erschließe Materialien nur mit deutlicher Hilfe; zentrale Begriffe, Thesen oder Argumente werden lediglich ansatzweise erkannt und methodische Schritte bleiben unsicher.	Ich formuliere ansatzweise eine Position, kann diese jedoch nur eingeschränkt begründen; Gegenargumente und Kriterien werden kaum berücksichtigt.	Unregelmäßige und häufig knappe Beiträge; grundlegende fachliche Ansätze sind erkennbar, bleiben aber unsicher oder wenig begründet; benötigt deutliche Unterstützung, um am philosophischen Gespräch anzuschließen.
mangelhaft (3-1 P.)	Kenntnisse sind lückenhaft und teilweise fehlerhaft; zentrale philosophische Begriffe, Positionen und Zusammenhänge werden nur selten sachgerecht erfasst.	Philosophische Materialien werden trotz Hilfen nur unzureichend erschlossen; zentrale Argumentationsschritte bleiben unerkannt und methodische Verfahren werden unsicher oder fehlerhaft angewendet.	Urteile bleiben weitgehend unbegründet oder sachlich nicht tragfähig; relevante Perspektiven, Kriterien und Gegenargumente werden kaum berücksichtigt.	Seltene oder fachlich häufig unzureichende Beiträge; philosophische Probleme und Argumente werden nur fragmentarisch erfasst; wesentliche Anforderungen werden noch nicht erfüllt.
ungenügend (0 P.)	Grundlegende philosophische Kenntnisse und Begriffe sind nicht nachweisbar bzw. so lückenhaft, dass fachliche Zusammenhänge nicht erkennbar werden.	Eine sachgerechte Erschließung philosophischer Materialien und die Anwendung grundlegender methodischer Schritte sind nicht erkennbar.	Eine begründete philosophische Urteils- oder Orientierungsleistung ist nicht erkennbar.	Keine bewertbare fachliche Leistung; grundlegende Anforderungen des philosophischen Unterrichtsgesprächs werden vollständig verfehlt.

Die Punktangaben entsprechen der Noten-/Punkteskala der gymnasialen Oberstufe; 4 Punkte = schwach ausreichend.